



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennige, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Vorstandes. — Vierter Verbandstag (Fortsetzung und Schluß). — Mehr Theorie. — Aus Oesterreich. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Abwesenheitsbescheid der Vorstände unserer Zahlstellen. — Anzeige.

Mitteilungen des Vorstandes.

Die verehrlichen Zahlstellen-Kassierer werden angewiesen, jede ausbezahlte Arbeitslosen- oder Kranken-Unterstützung in die Mitgliedsbücher einzutragen.

Der Vorstand.

Vierter Verbandstag.

(Fortsetzung aus Nr. 13.)

4. Verhandlungstag (Nachmittags-Sitzung).

Auf der Tagesordnung stehen Geschäfte und Remunerationen.

Dem Kassierer werden pro Jahr 200 Mk. und der Vorsitzenden insgesamt 600 Mk. einstimmig nachbewilligt.

Es wird beschlossen, den Kassierer und den Redakteur anzustellen.

Die hierauf vorgenommenen Wahlen ergeben folgendes Resultat:

Vorsitzende: Kollegin Thiede gegen 1 Stimme.

Kassierer: Kollege Lodaßl einstimmig.

Redakteur: Kollege Bucher gegen 11 Stimmen.

Koll. Thiede bittet den Antrag 175, der die Gegenseitigkeitsverträge mit außerdeutschen Organisationen will, dem Vorstände zu überweisen.

Schumierer-Wien spricht auch für den Vorschlag Thiede und ersucht die deutsche Hilfsarbeiterorganisation, den Sitz des Zentralvorstandes für einwandernde österreichische Kollegen zum Zwecke der Orientierung für Arbeitsgelegenheit bekannt zu geben.

Sillier, Steindrucker, Schmid-München, ebenso der Vertreter der Schweizer Hilfsarbeiter Niedegger raten nach dem Vorschlage der Kollegin Thiede zu handeln. Diese teilt dann mit, daß der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften ihr Nachricht gegeben hat, eine in nächster Zeit stattfindende Vorstandskonferenz wird sich eingehend mit den Gegenseitigkeitsverträgen beschäftigen.

Der Verbandstag beschließt nach dem Vorschlage der Kollegin Thiede.

Von einer Resolution Bremen, die sich für einen graphischen Industriebund ausspricht, beschließt der Verbandstag Kenntnis zu nehmen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wird Bremen bestimmt.

Werner-Stuttgart erstattet Bericht über die der Kommission überwiesenen Anschlußproteste der Kollegin Gebriede-Berlin I und Eugas-Berlin II. In der Angelegenheit Gebriede empfiehlt die Kommission die Abweisung des Protestes.

Land-Berlin II spricht für die Wiedereinsetzung der G. in ihre alten Rechte.

Tesse und Thiede sprechen dagegen.

Die Abstimmung ergibt die Ablehnung des Protestes.

In Sachen Eugas empfiehlt die Kommission ebenfalls die Ablehnung des Protestes.

Nachdem noch Kurt-Berlin dagegen, Moritz-Berlin dafür gesprochen, wird im Sinne der Kommission entschieden.

In der Angelegenheit Krumpfert-Dresden erstattet die Kollegin Thiede-Berlin in einer internen Abend-Sitzung Bericht. Dazu sprechen Menke und Krumpfert-Dresden und Paul Hermann-Dresden.

Zur Geschäftsordnung spricht Moritz-Berlin II und beantragt Schluß der Debatte und Annahme untenstehender Resolution. Beides wird mit großer Majorität angenommen.

Resolution.

Der Verbandstag nimmt Kenntnis von den Vorgängen, die sich in Dresden anlässlich der Entziehung des Kollegen Krumpfert von seinem Posten abspielten und verurteilt die hierbei zu Tage getretene gewerkschaftsschädigende Handlungsweise der in Betracht kommenden Dresdener Verwaltungsmitglieder auf das allerentschiedenste.

Der Verbandstag erkennt an, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit des Kollegen Krumpfert keine Ausstellungen hervorgerufen hat. Die ihm zum Vorwurf gemachte Handlungsweise ist eine rein private Angelegenheit, die seine gewerkschaftliche Tätigkeit nicht weiter berührt.

Die in dieser Sache eingenommene Haltung des Verbandsvorstandes wird sanktioniert.

5. Verhandlungstag.

Als Berichterstatter der Statutenberatungskommission fungiert Moritz-Berlin II. Nach seinen Vorschlägen werden folgende Beschlüsse gefaßt:

Die Eintrittsgebühr wird dem Wochenbeitrag jeder Klasse gleichgestellt.

Die Beiträge betragen in:

Klasse I bis 9.—Mk. Wochenlohn 20 Pfg.	
II über 9—12 "	25 "
III " 12—15 "	30 "
IV " 15—20 "	40 "
V " 20 "	50 "

Die Arbeitslosenunterstützung beträgt in:

Klasse I nach 52 Beiträgen	4,20 Mk.
II " 104 "	4,80 "
III " 104 "	4,80 "
IV " 104 "	5,40 "
V " 104 "	5,40 "
VI " 104 "	6,30 "
VII " 156 "	7,25 "
VIII " 52 "	6,30 "
IX " 104 "	7,20 "
X " 156 "	8,40 "
XI " 208 "	9,60 "
XII " 52 "	7,20 "
XIII " 104 "	10,20 "
XIV " 156 "	12,— "
XV " 208 "	13,50 "
XVI " 280 "	15,— "

Für die Arbeitslosenunterstützung wird folgendes festgelegt: Innerhalb eines Kalenderjahres darf

nur einmal die höchst zulässige Unterstützung ausbezahlt werden. Eine Karenzzeit von 26 Wochen Beitragsleistung ist bei Ausgesteuerten zwischen dem alten und neuen Kalenderjahr einzuhalten.

Die Unterstützung wird gewährt auf die Dauer von 60 Arbeitstagen vom ersten Tage ab, wenn die Arbeitslosigkeit länger wie 3 Tage währt.

Die Krankenunterstützung beträgt in

Klasse I nach 52 Beiträgen	2,10 Mk.
II " 52 "	2,40 "
III " 52 "	2,70 "
IV " 52 "	3,— "
V " 104 "	3,80 "
VI " 156 "	3,80 "
VII " 52 "	3,80 "
VIII " 104 "	3,80 "
IX " 156 "	4,20 "

Die Unterstützung wird gewährt auf die Dauer von 30 Tagen vom ersten Tage ab, wenn die Krankheit länger wie drei Tage währt.

Die Streikunterstützung wird auf ¼ des Wochenlohnes festgelegt. Die höchste Streikunterstützung darf 16 Mark nicht übersteigen.

Unbeeinflusst davon sind die Kinderunterstützungen.

Für Kinder von Streikenden wird gezahlt:

1. Kl. 50 Pf., 2. Kl. 75 Pf., 3., 4 und 5. Kl. 1 Mk. bis zu 3 Kindern.

Streikunterstützung wird nicht gezahlt, wenn der Streik nicht länger wie 3 Tage dauert.

Bei noch nicht geleisteten 26 Wochenbeiträgen haben Streikende nur auf die Hälfte der Unterstützung Anspruch.

Die Maßregelungsunterstützung beträgt ¼ des Wochenverdienstes.

Die Wöchnerinnenunterstützung ist eine einmalige und beträgt 10 Mk. Die Bestimmungen hierzu lauten:

Schwangere, die infolge ihres Zustandes in Arbeit nicht mehr genommen werden, haben keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Wöchnerinnen erhalten für die Zeit ihrer Niederkunft eine einmalige Unterstützung von 10 Mk. — Tritt nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 6 Wochen nach der Entbindung eine Krankheit ein, so wird nach Bestätigung durch Krankenschein die Krankenunterstützung gezahlt nach Maßgabe des § 8 des Statuts.

Die Unterstützung wird bei Vorlegung des Geburtsheimes und nach 52 wöchentlicher Karenzzeit ausbezahlt.

In Bezug auf die Anstellungsverträge wird folgendes beschlossen:

Vorsitzender: Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend jährlich um 200 Mk. bis Höchstgehalt von 3000 Mk.

Kassierer: Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend jährlich um 120 Mk. bis Höchstgehalt von 2600 Mk.

Redakteur: Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend jährlich um 120 Mk. bis Höchstgehalt von 2800 Mk.

Gaufeiter: Anfangsgehalt 1800 Mk., steigend jährlich um 80 Mk. bis Höchstgehalt von 2200 Mk.

Zahlstellenleiter: Anfangsgehalt 1800 Mark, steigend jährlich um 80 Mk. bis Höchstgehalt von 2200 Mk.

Zustufkräfte werden durch Vereinbarung des Zahlstellen- und Hauptvorstandes nach den örtlichen Verhältnissen entlohnt.

Das Gehalt der Zahlstellen- und Gauleiter bezieht sich auf solche, die neu angestellt und solche, welche niedrige Gehälter bisher erhielten. Gau- und Zahlstellenleiter mit Anstellungsverträgen sowie andere Sozialbeamte werden vom Hauptvorstand mit ihren alten Verträgen übernommen.

Die Kündigung ist eine vierteljährliche gegenseitige. Bei eintretender Krankheit erhalten die Angestellten des Verbandes ihr volles Gehalt auf ein Vierteljahr weiter. Bei längerer Dauer einen Zuschuß auf weitere 13 Wochen, der zusammen mit dem Krankengeld die Höhe des Gehalts erreicht. Dauert die Krankheit länger wie ein halbes Jahr, so ist für den Erkrankten Ersatz zu schaffen. Die Kranken- und Invalidenbeiträge der Angestellten zahlt die Hauptkasse.

Jeder Angestellte erhält einen zweiwöchentlichen Erholungsurlaub.

Die Angestellten werden zum Beitritt in die freie Unterstützungskasse verpflichtet. Dem Hauptvorstand wird aufgegeben, die Gauleiter gegen Unfall zu versichern und baldmöglichst ein Verbandsbureau einzurichten.

Die weitere redaktionelle Ausarbeitung des Vertrages wird dem Hauptvorstand überlassen.

Zu dem im Plenum beschlossenen und der Kommission überwiesenen Anträgen über das Erscheinen der „Soli“, Anstellung des Kassierers und Redakteurs und Zutrittstreten des neuen Statuts macht die Kommission folgende Vorschläge, die angenommen werden:

Das neue Statut tritt am 1. Oktober in Kraft. Der Kassierer wird am 1. Juli, der Redakteur am 1. Oktober angestellt.

Die „Soli“ erscheint vom 1. Oktober ab wöchentlich.

Bezüglich der übrigen Beschlüsse zur Statutenänderung verweisen wir auf das in den nächsten Wochen erscheinende stenographische Protokoll, dessen Preis der Verbandstag auf 10 Pf. pro Exemplar festgesetzt hat.

Diverse Beschlüsse.

Der im Statut enthaltene Absatz: „§ 8. Es wird den Mitgliedern frei gestellt, in einer höheren Klasse zu zahlen“, wird abgelehnt.

Der Antrag des Hauptvorstandes: Die Verwaltungsausgaben für die Zahlstellen auf 5 Proz. herabzusetzen, wird abgelehnt. Dagegen ein Antrag der Kommission auf 7½ Proz. angenommen.

Ein Vorschlag der Kommission, jährlich 4 Mitglieder zur Gewerkschaftsschule zu entsenden, wird angenommen. Nach kurzen Ausführungen der Gäste und der Dankesabstimmung einzelner Delegierten größerer Orte an die Münchener Kollegenschaft spricht die Vorsitzende in zündenden Worten ihren Dank für die Tätigkeit der Delegierten wie auch dem Vorstand der Münchener Zahlstelle aus und schließt den Verbandstag mit einem dreifachen Hoch auf den Verband um 3½ Uhr.

Richtigstellung. Im Bericht vom Verbandstag in der letzten Nummer ist insofern ein Fehler unterlaufen, als es im Referat des Kassierers zur Statutenberatung, die Sterbeunterstützung betreffend, nicht heißen darf, die Kosten würden sich nach den Hamburger Anträgen auf 6000 Mk., sondern auf 30,000 Mk. belaufen.

Im Rechenschaftsbericht, Seite 16, haben sich in den Ueberschriften der Tabelle 10 sinntstellende Druckfehler eingeschlichen. Diese Ueberschriften sollen nicht lauten: „männlich, weiblich“, sondern: **Mitglieder, Tage.**

Mehr Theorie.

I.

Berelendungstendenz. — Klassengegensatz. — Notwendigkeit des Klassenkampfes.

Zimmer mehr wird die Notwendigkeit der Verbreitung von theoretischer Aufklärung über ökonomische und soziale Fragen unter der Arbeiterklasse anerkannt. Die folgenden Ausführungen

sollen ebenfalls in dieser Beziehung anregend wirken, vor allem aber sollen sie die Stellung der Gewerkschaften im Klassenkampfe beleuchten mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Konstellation.

Die Theorie, das Durchbringen und Begreifen der Gesetze, der Kriebskräfte die im letzten Grunde unsere kapitalistische Produktionsweise beherrschen, gibt dem Einzelnen einen sicheren Halt in seiner Weltanschauung. Mit Hilfe theoretischer Kenntnisse vermögen wir uns auch die anscheinend widersprechendsten Erscheinungen im Wirtschaftsleben zu erklären. Aus der Theorie, der Wissenschaft von der Gesellschaft, entnimmt der klassenbewußte Arbeiter seine schneidigsten Waffen, schöpft er Mut, Ausdauer, Ueberlegenheit und die felsenfeste Siegeszuversicht, die ihn im täglichen Kleinkampfe mit den noch herrschenden übermächtigen wirtschaftlichen und politischen Gewalten manches Mal zu schwinden drohen. Mehr grundlegenden theoretischen Kenntnisse würden auch im Kleinkampfe uns manchen Umweg ersparen durch den klaren Einblick in das wirtschaftliche Geschehen, den sie uns ermöglichen und würden manche unliebsame Erscheinung in der Arbeiterbewegung verhindern haben.

Der Stachel, der das Proletariat zu seinem fortgesetzten Kampfe um Erhaltung und Besserung seiner Lebenslage antreibt, ist die der kapitalistischen Produktionsweise innewohnende Berelendungstendenz. Daß eine solche Berelendungstendenz vorhanden ist, wird besser noch als durch theoretische Erörterungen durch die Tatsachen selbst bewiesen.

Ueberall wo die kapitalistische Produktionsweise auftritt, schon in ihren ersten Stadien, hat sie zu ihrer unzertrennlichen Begleitererscheinung die Entstehung großer besitzloser Proletariatsmassen, einer Massenarmut, die im Mittelalter mit seinen stabilen, im allgemeinen ziemlich gleichmäßigen und günstigen Existenzbedingungen unbekannt war. Der Kapitalismus berelendete die Bauern und vertrieb sie von ihrem Grund und Boden, er führte zur Klassenscheidung zwischen Zunftmeistern und Gesellen in den Städten. Die unbegrenzte Ausbeutung, unbegrenzte Profitgier der emporwachsenden Kapitalistenklasse ließ ungeheure Reichtümer entstehen auf der einen und berelendete große Volksmassen auf der anderen Seite.

Mit der Unwiderstehlichkeit einer Naturmacht sucht sich das Kapital zu vermehren. Ohne alle und jeden moralischen oder menschlichen Rücksichten saugt es den Mehrwert ein, wo irgend sich Gelegenheit dazu bietet. Der Kapitalist erscheint als solcher nur noch als personifiziertes Kapital. An Stelle des Herzens ist ihm der Geldsack getreten. Seine Seele ist die Kapitalseele. (Marx Kapital Bb. I.) Auf ihrem Siegeszuge ist die kapitalistische Produktionsweise über Heftatomben von Leiden, über unerhörtes Elend und Verbrechen hinweggeschritten. Solange sich das Kapital noch der primitiven handwerksmäßigen Produktionsmittel bediente (in der Hausindustrie), oder nur als Handels- und Wucherkapital auftrat, gab es keine Macht, die seinem Wirken hätte Einhalt gebieten können. Erst als in den vergrößerten Produktionsstätten die Lohnarbeiter in größerer Anzahl, den Bedürfnissen der Produktion entsprechend vereinigt worden, konnte ein gewisser Widerstand gegen die Berelendung eintreten. In der Manufakturperiode waren die Unternehmer im wesentlichen auf die Geschicklichkeit der von ihnen ausgebeuteten Arbeiter angewiesen. Diese wurden sich natürlich ihrer Unentbehrlichkeit bald bewußt und nützten sie nach Kräften aus, ohne noch Organisationen, Gewerkschaften wie die modernen zu haben. Schon in jener Zeit erkünnen fortgesetzt die Klagen der Unternehmer über die ewige Beunruhigung der Produktion durch die Arbeiter. Ein englischer Unternehmer klagt im Jahre 1681: Wir können unser Tuch nicht so billig liefern, wegen der eigentümlichen Faulheit und Dickköpfigkeit unserer ärmeren Bevölkerung, die durchaus auf übermäßigen Löhnen besteht.

Die Einführung der Maschinen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ermöglicht es den Unternehmern, Ordnung in die Betriebe zu bringen, auf Kosten der Arbeiterklasse. Die geschickten aber dickköpfigen Manufakturarbeiter wurden ersetzt durch Web-, Spinn- usw. Maschinen, durch

willige und billige Frauen und Kinder. Jetzt konnten sie billig liefern, die englischen Fabrikanten, und dabei noch zierliche Profite einstecken. Tag und Nacht liefen ununterbrochen die Maschinen. Die Ausbeutungsmethoden, Lohnherabsetzungen und Arbeitszeitverlängerungen, fanden keinen genügenden Widerstand bei der Arbeiterschaft, die durch Maschinen freigesetzt war. Der Arbeitsmarkt war überfüllt, der Preis der Ware Arbeitskraft auf das Tiefste gesunken. So wahnwitzig wirtschaftete das Kapital in seiner unbeschränkten Profitgier mit Hungerlöhnen und Ueberarbeit in ungesunden Arbeitsräumen, daß eine allgemeine Degeneration der Arbeiterklasse die Folge war. So sank z. B. die durchschnittliche Lebenszeit der Arbeiter in Liverpool auf 15 Jahre herab.

Uns diesem kurzen historischen Streifzuge ist zu ersehen, wohin das Schalten des Kapitalismus führt, wenn es durch keinerlei Gesetze oder durch keinerlei Nachverbände der Arbeiterschaft eingeschränkt wird. Es geht aber auch hieraus mit aller Ursprünglichkeit die Berelendungstendenz, der unüberbrückbare Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital, zwischen Arbeiterklasse und Kapitalistenklasse hervor. Ein Gegensatz, der in den immanenten Gesetzen der kapitalistischen Produktionsweise begründet ist, der von Anfang an bestanden hat und sich ständig erweitert.

Was uns hier die Geschichte des Kapitalismus zeigt, wird theoretisch erklärt durch Karl Marx. Der kapitalistische Unternehmer produziert nicht, um die Menschheit mit ihren Bedürfnissen zu versorgen. Die Lieferung von Verbrauchsgegenständen ist ihm nur Mittel zu dem einzigen Zweck, aus dem vorgeschossenen Kapital möglichst viel Profit herauszuschlagen. Der Profit ist sein Gott, ist ihm heilig und wehe, wer ihn im Plusmachen zu beschränken sucht. Auf einige Schranken stößt der Profitgier aber doch.

Da ist zunächst sein Konkurrenz, der vom gleichen Profitgier getrieben wird. Ein jeder Unternehmer sucht den andern aus dem Felde zu schlagen, ihn vom Warenmarkte zu verdrängen, um sein Absatzgebiet, seinen Umsatz zu vergrößern. Zu diesem Zwecke ist er gezwungen, seine Ware unter dem Durchschnittspreis abzugeben. Das kann er aber nur, wenn er die Produktionskosten möglichst einschränkt, das heißt die rationellsten Arbeitsmethoden und Maschinen anwendet, am Rohmaterial spart, die Arbeitszeit so lange als möglich ausdehnt und die Arbeitslöhne auf das geringste Maß zu beschränken sucht. Von dem allgemeinen Wettkampfe der Unternehmer unter sich, dem Konkurrenzkampfe kann sich keiner ausschließen. Wer es dennoch tut, der ist binnen kurzen überholt und ausgesaltet. Bei Strafe des Unterganges ist jeder Unternehmer gezwungen, sich am Konkurrenzkampfe zu beteiligen.

Wir finden hier als Ursache der Berelendungstendenz erstens die Profitgier im allgemeinen, zweitens den Konkurrenzkampf, aus dem sich wieder eine ganze Reihe Folgerungen ergeben.

Die Anwendung besserer Arbeitsmethoden und Maschinen hat den Zweck, Arbeit zu sparen, Arbeitskräfte überflüssig zu machen. Je mehr dies gelingt, um so vorteilhafter ist es für den Unternehmer, um so nachteiliger aber für die Arbeiter. Der Arbeiter kann kein einziges Bestitztum, seine Arbeitskraft nicht zur beliebigen Verwendung, bis zum Eintritt einer günstigen Konjunktur aufbewahren. Er ist, um nicht Hungers zu sterben, gezwungen, seine Arbeitskraft um jeden Preis zu verkaufen zu suchen. Starkes Angebot drückt nach den Gesetzen des Warenaustausches den Preis. Das Streben der Unternehmer, den Arbeitslohn zu verringern, wird also mächtig unterstützt von der Einführung arbeitssparender Produktionsmethoden. Auch die Gier der Unternehmer, am Rohmaterial zu sparen, wird für die Arbeiter zu einer Quelle fortgesetzter Qualereien, Schikanen und Leiden, wie sie überhaupt das ganze System im Uebermaß für ihn zur Folge hat.

Die arbeitserfindliche Stellung der Unternehmer erklärt sich also aus dem Streben, die Profite rate möglichst hochzuschrauben und aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus, um im Konkurrenzkampf nicht zu unterliegen.

Hier liegt der unüberbrückbare Interessengegensatz zwischen Kapitalistenklasse und Arbeiterklasse klar zu Tage. Nur Faselhäuser und Dumm-

Köpfe können angesichts dieser Tatsachen noch von Interessenharmonie, von Ueberbrückung der Gegensätze reden. Das Streben der Arbeiterschaft nach Anteil an den Gütern der Kultur, die sie selbst geschaffen, nach höheren Stufen und kürzerer Arbeitszeit muß stets die erbitterte, unveröhnliche Gegnerin der Kapitalistenklasse finden, die ihren Profit dadurch bedroht und den Konkurrenzkampf erschwert sieht. Andererseits zwingt aber die unerlöschliche Tendenz zur Verelendung die Arbeiterklasse zu einem steten Kampf um ihren erreichten Besitzstand, um in ihrer Lebenshaltung nicht immer tiefer herabgedrückt zu werden, zu dem Klassenkampf in Permanenz, der auch durch untergeordnete Erscheinungen im Wirtschaftsleben, wie etwa Tarifverträge, nicht aufgehoben wird.

Dank ihren großen wissenschaftlichen Vorkämpfern hat die deutsche Arbeiterklasse seit ihrem Erwachen den einzig richtigen Standpunkt eingenommen. Seit jeher ist sie ausgegangen von der Ueberzeugung der Notwendigkeit eines zielbewußten Kampfes der Arbeiterklasse gegen die Kapitalistenklasse mit seinem letzten Ziele, der Aufhebung der Lohnknechtschaft; eines Kampfes der sich auf wirtschaftlichem und, was ja nur eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Kampfes ist, auf politischem Gebiete abspielen muß. Der zweite Artikel soll sich mit der Stellung der Gewerkschaften in diesem Kampfe befassen.

Aus Oesterreich.

Am 19. und 20. April d. J. tagte in Wien die erste ordentliche Generalversammlung des Reichsvereins der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter, Zeitungsarbeiter usw., an welcher als Gast neben den Vertretern der verwandten Berufsorganisationen (mit Ausnahme des österr. Seneferverbundes) auch unsere Verbandsvorsitzende, Kollegin Paula Tiede teilnahm. Es waren 29 Delegierte anwesend, welche 9 Zahlstellen mit 2689 Mitgliedern vertraten. Nach den Berichten des Zentralausschusses hat die junge Organisation bereits eine lebhafteste Tätigkeit nicht nur auf dem Gebiete der Agitation, sondern auch in der Schaffung von Tarifen entfaltet. Das Bestreben des Reichsvereins ist darauf gerichtet, einen für ganz Oesterreich Geltung habenden Tarif zur Einführung zu bringen. Hierbei sowie in allen organisatorischen Fragen genießen die österreichischen Kollegen die vollste Unterstützung der Buchdrucker. Leider kann dies nicht von den Steindruckern und Lithographen gesagt werden. Deren Organisation, der österreichische Seneferbund, hat erst in letzter Zeit eine Stellung gegenüber der aufstrebenden Hilfsarbeiterbewegung eingenommen, die ihresgleichen sucht. Nachdem es mit vieler Mühe endlich gelungen ist, das Steindruck-Hilfspersonal zum Anschluß an den Reichsverein zu bewegen, da dasselbe in der einzigen schon längere Zeit bestehenden Zentralorganisation um keinen Schritt vorwärts kam, ist es nun der Seneferbund, der kurzerhand das Hilfspersonal als Mitglieder 2. Klasse für sich reklamierte. Die ganzen Jahre hindurch ist es den Schülern vom Steindruck nicht eingefallen, sich um die Verhältnisse ihrer ungelerten Mitarbeiter zu kümmern; nunmehr aber, wo diese mit Hilfe ihrer eigenen Organisation darangehen, ihre Lage zu verbessern, wo in allen Gauen Oesterreichs Zahlstellen errichtet werden und zu den besten Hoffnungen berechneten, da entdeckt der Seneferbund auf einmal sein hilfsarbeiterfreundliches Herz. Aber nicht etwa, daß diese Grenztreitigkeit in einer Form zum Antrag gebracht würde, wie sie sonst in der Gewerkschaftsbewegung üblich ist, sondern die Leitung des Seneferverbundes erklärt einfach über die Köpfe der Beteiligten hinweg, die zu hören er nicht für nötig hält: das Hilfspersonal hat der Gehilfenorganisation anzugehören. Ja, man hält es nicht einmal für notwendig, den Reichsverein von der geplanten Maßnahme zu verständigen; erst auf Umwegen war es dessen Leitung möglich, von einem Geheimrat Kenntnis zu erhalten, das wir zur Charakteristik dieser Art Mitgliederfang im Nachstehenden mitteilen:

„An sämtliche Ortsgruppen- und Zahlstellenleitungen des Oesterreichischen Seneferverbundes. Der gefertigte Zentralausschuss hat in seiner am 25. März 1908 stattgefundenen Zentral-Ausschussführung im Beisein der Sekretäre Herzog

(Graz), Merwiz (Reichenberg) beschlossen, für den 8. Juni 1908 eine außerordentliche Generalversammlung nach Wien einzuberufen.

Der Zweck der außerordentlichen Generalversammlung ist, um die derzeit bestehenden Statuten so umzuändern, um in ganz Oesterreich die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, soweit dieselben in unseren Gewerben tätig sind, als Mitglieder 2. Klasse mit geringeren Beiträgen und Unterstützungen aufnehmen zu können.

Es ergeht an alle Ortsgruppen und Zahlstellen die strikte Weisung, vorläufig bis zur Genehmigung unseres neuen Statuts, keine Ortsgruppen für das Hilfspersonal zu errichten, respektive an der Errichtung von Ortsgruppen für den Buch- und Steindruck-Hilfsarbeiterverein mitzuwirken, sondern im Gegenteil das Hilfspersonal dahin aufzuklären, daß sie bereits mit Ende Juli d. J. Mitglieder unserer Organisation werden können.

Die dementsprechend umgeänderten Statuten, sowie das Unterstützungsregulativ für Hilfsarbeiter wird den Ortsgruppen und Zahlstellen ehebaldest zugeseudet werden, und ersuchen wir mit der Agitation bei dem Hilfspersonal zum Beitritt in unsere Organisation zu beginnen, damit bei Genehmigung des Statuts eine ansehnliche Zahl Beitritte erfolgt.

Unsere Ortsgruppen- und Zahlstellenleiter in Nord- und Westböhmen wollen wir besonders auf die stattfindende Tarifbewegung der Hilfsarbeiter aufmerksam machen.

Da diese Bewegung ohne unser Wissen und Zustimmung gemacht wird, so erhalten alle Kollegen die strikte Weisung sich passiv zu verhalten und ohne Zustimmung unseres Zentralausschusses nichts zu unternehmen.

Die bereits organisierten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Stein-, Licht- und Kupferdruckereien usw. werden mit ihren bereits erworbenen Rechten in den Oesterreichischen Seneferbund übernommen. — Nicht aufgenommen wird Buchdruck- und Buchbinderei-Hilfspersonal, sowie alle anderen Fabrikpersonalen. In Wien und Graz werden sämtliche Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen unserer Organisation beitreten und hoffen, bei reger Agitation dasselbe Resultat bei allen übrigen Ortsgruppen und Zahlstellen.

Mit kollegialem Gruß

Für den Oesterreichischen Seneferbund
(folgen Unterschriften.)

Hier haben wir ein Dokument dafür, wie eine Arbeiterorganisation einer verwandten Berufsgruppe die Möglichkeit raubt, für die Verbesserung ihrer so traurigen Lage kämpfen zu können. Aus obigem Zirkular geht nämlich klar und deutlich das eine hervor, daß sich der Seneferbund vor einer Tarifbewegung des Steindruckerei-Hilfspersonals fürchtet. Und um den Konsequenzen einer solchen Vorzubeugen, müssen die unangenehmen Störer des Friedens unter die eigene Fuchtel genommen werden, damit ihnen rechtzeitig von oben herab das begehrlche Maul gestopft werden kann und ihre Aktionskraft, die sie gemeinsam mit dem kampferprobten Buchdruckpersonal unzweifelhaft besitzen würden, leichter gelähmt wird.

Offentlich gibt es aber unter unserer österreichischen Kollegschaft nicht allzu viele, die auf diesen Heim kriechen und eine kategorische Absage an die Gemütsmenschen vom Seneferbund wird die einzig richtige Antwort sein. Auf der Generalversammlung des Reichsvereins wurden denn auch diese Vorgänge zum Gegenstande heftiger Kritik gemacht, ganz besonders weil die Leitung des Seneferverbundes den besseren Teil der Tapferkeit wählte und den Verhandlungen fernblieb.

Aus den Beschlüssen der Versammlung ist noch hervorzuheben die Schaffung eines Reichs-Tarifkomitees mit einer Beitragsleistung von 1 Prozent vom Lohne, aus dem die Kosten für alle Lohn- und Tarifbewegungen gedeckt werden. Die Verwaltung desselben ist eine zentrale, jedoch werden den einzelnen Ortsgruppen 90 Pct. ihrer Einnahme zur eigenen Verfügung gebucht. Ferner ist von großer Bedeutung die Einführung einer Reiseunterstützung. Der beglückte Beschluß lautet:

„Jene Mitglieder, welche 52 Wochen dem Verein angehören und ihre Beiträge ordnungsgemäß bezahlt haben, erhalten auf der Reise eine Unter-

stützung von 3 Hellern pro Kilometer Luftlinie. Reiseunterstützung wird jedoch nur an solche Mitglieder bezahlt, welche wegen Arbeitsveränderung sich auf der Reise befinden und sich regelmäßig an- und abmelden. Den Mitgliedern ist es auch erlaubt, die Reise per Bahn zurückzulegen, erhalten aber nur die im Regulativ angeführte Unterstützung.

Das Höchstmaß der Reiseunterstützung erstreckt sich in einem Jahre: bei 52 Wochenbeiträgen bis 20 Kronen, bei 156 Wochenbeiträgen bis 35 Kr., bei 250 Wochenbeiträgen bis 50 Kronen.

Die Reiseunterstützung kann innerhalb dreier Monate in jedem Druckort nur einmal bezogen werden.“

Neben diesem neuen Unterstützungsweig und der bereits von der Gründung an eingeführten Arbeitslosen- und Krankenunterstützung besteht nunmehr auch der Beschluß, an Schwangere, die ihres Zustandes wegen arbeitslos werden, die statuten-gemäße Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen. Hierbei möchten wir der Befürchtung Ausdruck geben, daß der minimale Beitrag von 40 Hellern pro Woche nicht hoch genug erscheint, um einer solchen Belastung des Budgets stand zu halten. Sollte diese Befürchtung, was wir nicht wünschen, zutreffen, dann wird wohl der Reichsverein Mittel und Wege finden, um diesen Beschluß, der zum Wohle der Kolleginnen gefaßt wurde, nicht rückgängig machen zu brauchen.

Jedenfalls haben die Verhandlungen der Generalversammlung unserer österreichischen Bruderorganisation bewiesen, daß das Hilfspersonal auch dort erwacht ist, den Wert der zentralistischen Gewerkschaftsbewegung erkannt hat und bemüht ist, auf dem bereits eingeschlagenen Weg vorwärts zu bringen, bis der Sieg ihrer ist.

Aus dem Genossenschaftsleben.

Die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat ihren Bericht über das 14. Geschäftsjahr herausgegeben und dieser konstatiert, daß die Allgemeine Wirtschaftslage auf die Genossenschaften im allgemeinen keinen Rückschlag ausgeübt hat; die Zentralkasse der Genossenschaften, die Großverkaufsgesellschaft, hat sogar im vergangenen Geschäftsjahr eine Steigerung ihres Umsatzes von fast 30 Proz. gehabt, der Umsatz beträgt 59 866 220 Mk. gegen 46 503 237 Mk. im Jahre 1906, der Reingewinn beträgt 504 910 Mk., der größere Teil desselben wird den Reserven gutgeschrieben, die dann 900 770 Mk. betragen, das sind 90 Proz. des Stammkapitals. Die G. G. G., die eine eigene Kaffeeösterei besitzt, hat in diesem Artikel einen Umsatz von 1 398 360 Kilogramm gehabt; der Vorlag weiter mit der Eigenproduktion vorzugehen und zwar zunächst eine Seifenfabrik zu errichten, konnte nicht ausgeführt werden, weil man in Herbst wohl der G. G. G. den Grund und Boden dazu verkauft hat, aber zur Errichtung der Fabrik von den Herbst Behörden unter allerlei Schikanen die Erlaubnis versagt wird. Vielleicht wird man nun von der Einrichtung einer Seifenfabrik absehen und den Baugrund für einen anderen Produktionszweig verwenden, für den eine Erlaubnis nicht soviel Schwierigkeiten macht. Eine Schädigung der Bewegung kann durch dies mißglückte Experiment nicht gerade wahrgenommen werden, doch es geht den behördlichen Institutionen öfter so, wenn sie glauben, eine Bewegung totgeschlagen zu haben, dann taucht sie an einem andern Orte vernünftiger wieder auf und ist stärker als zuvor. Einen schweren Kampf haben die Genossenschaften unter Leitung der G. G. G. mit dem Verband der Markenartikelfabrikanten geführt. Die letzteren bilden einen Ring, der natürlich darauf hinausgeht, das liebe Publikum nach Möglichkeit zu schröpfen. Sie schreiben dem Händler Preise vor, unter welchen er die betreffenden Artikel nicht verkaufen darf, wenn er nicht den Boykott sämtlicher Markenlieferanten auf sich laden wollte und als die Konsumgenossenschaften sich dem im Interesse ihrer Mitglieder nicht fügen wollten, wurde ihnen der Krieg erklärt und es wurde heiß und bitter gekämpft; von den Fabriken für ihre Oberbormundschaft über das laufende Publikum, von den Konsumvereinen für die Interessen ihrer Mitglieder zunächst, weiterhin für die gesamte konsumierende Bevölkerung, denn sie hat den Nutzen davon so gut wie die Konsumver-

einsmitglied. Der Kampf ist beendet, siegreich für die Genossenschaften, der Angriff der Fabriken ist abgeschlagen. Es war das erste Mal, daß der Kapitalismus es zur Wuchprobe zwischen sich und dem organisierten Konsum kommen ließ und daß sie zu gunsten des letzteren ausfiel, muß jeden Genossenschaftsfreund mit Genugtuung erfüllen und ihn anspornen, immer mehr die Idee der Genossenschaft in weiteste Volkskreise zu tragen. Doch nicht vergesen werden soll die Fertigstellung des eigenen Verwaltungsgebäudes der Gesellschaft in Hamburg. Unmittelbar neben dem Gewerkschaftshaus erhebt sich im Befenbinderhof das aus weißem Sandstein aufgeführte Gebäude. Grundstück inklusive Gebäude und Inventar repräsentieren einen Wert von 790 000 Mk. Für uns ist vielleicht noch interessierender, daß sich auch ein Buchdruckbetrieb in seinen Mauern befindet und zwar der Verlagsanstalt Deutscher Konsumvereine gehörig; die Druckerei soll nach Ausschluß eines Gewerbeaufsichtsbeamten mustergerichtet eingerichtet sein. Die G. G. G. beschäftigt im Berichtsjahr 281 Personen. Die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse der kaufmännischen Angestellten sind nach einem mit dem Handlungsgehilfenverband abgeschlossenen Tarifvertrag geregelt.

In England, wo schon viele Jahre lang in der Konsumentenbewegung eine Frauengilde besteht, die hauptsächlich agitatorisch tätig ist, soll jetzt eine Jugendgilde gegründet werden. Genossenschaftliche Erziehungscomitees haben sich vielfach damit befaßt, in der Kinder- und Jugendwelt den Genossenschaftsgedanken zu pflegen. Da man aber dabei einem Ueberhandnehmen der Theorie begegnen will, soll die Jugendgilde mehr die Praxis pflegen und auf diese sich wohnitend ergänzende Art soll der Geist der Kameradschaftlichkeit und des sozialen Verständnisses geweckt und vorhandene Talente für die Genossenschaftsbewegung dienstbar gemacht werden. Die englischen Genossenschaftler meinen sehr richtig: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!“

Adressenverzeichnis

der Vorstände unserer Zahlstellen.

(Die zuerst angeführte Adresse ist die des Vorsitzenden, die zweite die des Kassierers.)

Aachen. Otto Solid, Aureliusstr. 46.
Altenburg. E.-M. Max Griffel, Eilenstr. 29. III. — Frau Marie Wödel, Dfstr. 3, part.
Altwasser i. Schl. F. Hoffmann, Kolonie Sandberg 56, Post Altwasser.
Augsburg. Joh. Schmid, H 117, 1. Stod, Nägergasse. — Joseph Lubelch, Str. 25 Nr. 9.
Barmen und Elberfeld. Karl Leuser, Elberfeld, Duellenstr. 10. — Amandus Uhrweiser, Hensburgerstr. 26.
Bayern. Ernst Klingst, Unt. Schloß 27. — Max Husad, Kurh 29.
Berlin, Zahlstelle I. Frau Sophie Teske, Alte Jakobstr. 5. — Abelheid Richelmann, S., Alte Jakobstr. 5, Hof II. Teleph.: Amt IV, 4163.
Berlin, Zahlstelle II. August Moritz, Alte Jakobstr. 5, Hof II. — Otto Baumgarten, ebenda. Teleph.: Amt IV, 4163.
Berlin, Zahlstelle III. Steinbrüdererei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Ditto Aufst, gleichzeitig Arbeitsnachweiser, Alte Jakobstr. 5, Hof II, Teleph.: Amt IV, 4163. — Fr. Margarethe Pundt, Baruterstr. 5.
Bielefeld. Helene Schulz, Hüllenbekerstr. 72.
Bremen. Heinrich Schab, Kreflowshof 6. — Fr. Schwiering, Rehnstedterstr. 80. — Der Arbeitsnachweis ist bei Dierks, Brautstr. 16.
Breslau. Albert Abend, Seidlichstr. 16, IV. — Paul Scholz, Delsnerstr. 9, II. — Arbeitsnachweiser: R. Niehle, Trebnitzer Platz 2, Sprechzeit von 12½—1½ mittags und abends von 7—8 Uhr.
Cassel. Georg Sauer, Weyerstr. 36 links. Arbeitsnachweis ebenda. — Wilh. Friibus, Wolfsangerstr. 84.
Chemnitz. Reinhard Lindner, Walzenburgerstraße 57. — Magdalene Müller, Clausstr. 65 prt.
Crimmitschau. Max Vogel, Königstr. 8. —
Darmstadt. Christoph Klinger, Fuhrenmannstraße 9. — Ernst Menges, Feldbergstraße 82, p.

Danzig. Johanna Witthold, Danzig-Petershagen, Hinter der Kirche 9. — E. Karwin, Danzig-Langfuhr, St. Michaelsweg 59.
Detmold. Wilhelm Egger, Friedrichstr. 15.
Dresden. Paul Hermann, Baugenerstr. 75, IV. — Kassierer und Arbeitsnachweiser Franz Herrmann. — Das Bureau ist an den Tagen Montag, Freitag und Sonnabend von früh 8 bis 1 Uhr und von 4 bis 7 Uhr nachmittags, dagegen Sonnabends von 5 bis 8 Uhr geöffnet. Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist von früh 8 bis 2 Uhr mittags geöffnet und bleibt dann für die fernere Zeit des Tages geschlossen. Die Meldezeit der Arbeitslosen bleibt wie bisher von 11—1 Uhr und von 5—7 Uhr und an den mittelften Tagen hat die Meldung nur in der Zeit von 11—1 Uhr zu erfolgen.
Düsseldorf. Ditto Gruschke, Kirchfeldstr. 112.
Efen a. Ruhr. William Michel, Wörthstraße 29, II.
Frankfurt a. M. Anton Kalb, Mittelsbacher Allee 88, prt. — Joseph Thomas, Allerheiligenstr. 65.
Freiburg i. Br. Chr. Thumm, Ferrandstr. 4. — Anton Klotz, Kaiserstr. 86.
Freiburg i. Schl. Max Ruffert, Friedrichstr. 7.
Gera (R. i. S.). Franz Werner, Langenberg bei Gera, Nachstr. 6. — Gustav Bohne, Weißpflogstr. 26, III.
Gießen. Carl Seibert II, Wiesed, Alicestraße 27. — Ludwig Euler, Wilmars, Nr. Wehlar.
Görlitz. Otto Bohl, Hofstr. 21, II. Gust. Heider, Obersteinweg 13.
Gotha. August Kästner, Margarethenstr. 30. — Hugo Merkel, Hübelgasse 35.
Hamburg. Adolf Glarner, Revalerstr. 4. — Carl Kirchner, Hammerbrookstr. 60, Haus 6 I. — Max Nordmann, Arbeitsnachweiser. — Bureau und Arbeitsnachweis ist Befenbinderhof 57/66, Zimmer 44.
Halle a. S. Herm. Simon, Thorstr. 48. — Fr. Elise Wagner, Augustastr. 15, S. I.
Hannover. Wilh. Sparfuß, Linden, Bernwardstr. 9, part. — Blumhoff, Linden, Bernwardstr. 1, III.
Heidelberg. Gustav Müller, Plöck 29. — Max Senf, Sandgasse 6.
Heilbronn. Wilhelm Schwan, Pfaustr. 3.
Herford. Heinrich Blöger, Elberdifferstr. 462. — Fr. Kolbus, Ahmserstr. 388.
Hildesheim. Karl Werner, Marienburgerstraße 124. — Friedrich Frohbe, Moritzburg b. Hildesheim, Dingworthstr. 13.
Hirschberg i. Schl. Gustav Mosig, Hartau bei Hirschberg, 19.
Karlsruhe. Karl Streicher, Marienstr. 17, II. — Robert Laible, Kaiserstr. 127 V.
Kaufbeuren. Joseph Burger, Restaurant „Zum Bad“, Nr. 1¼. — Janus Lub, Unterer Berg 233.
Kiel. Hermann Eilken, Bergstr. 11, Volkszeitung. — Adolf Reese, Hasselbittsdammweg 44.
Kirchhain. H.-R. Richard Köhler, Chauffeestraße 8.
Köln a. Rh. Jakob Wild, Josephstr. 18. — Fr. Dantz, Geronswall 32.
Königsberg i. Pr. U. Padmohr, Altstädtische Längengasse 12, I. — Ditto Paduch, Sachheimer Hinterstr. 61 a.
Lahr. Wilhelm Adler, Schützenstr. 85. — Carl Mellert in Burgheim Nr. 34 im Hinterdorf.

Leipzig. Otto Schulze, Dresdenstr. 20. Pantheon. — Carl Wolken, ebenda.
 Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich im Buchgewerbehause, Leipzig, Platosstr. 1. Meldezeit der Kolleginnen aller Branchen vormittags von ½9—½10 Uhr, nachmittags von 3—4 Uhr; Meldezeit der männlichen Kollegen aller Branchen vormitt. von ½10—½11 Uhr, nachmittags von 4—5 Uhr.
Niegnitz. B. Saensch, Friedrichstr. 30.
Magdeburg. W. Paul Götze, Neustädterstraße 39 v. II. — Fr. Fr. B. Paproth, Magdeburg S., Helmstedterstr. 19, III.
Mainz. Ditto Böhm, Kaiserstr. 16. — Carl Große, Rhabanusstr. 17.
Mannheim-Ludwigshafen. B. Böllner, U. 5, 5. — Hugo Saffen, E. 1, 3, 4 Sid.
Meß. Leon Dubrenil, Duelle b. Meß, Felsenstraße 125. — Kassierer: Emil Sanger, St. Vinzenzstraße 33.
Mühlhausen i. G. Charles Fritsch, Meberstraße 24. — Frau Maria Götter, Maurerstr. 19.
München. Albert Schmid, Belgradstr. 17, I. Frau Louise Furlert, zugleich Arbeitsnachweiserin, Zweibrückenstraße 15, I.
Raumburg a. S. Knobelshof, Gartenstr. 12. — Frau Anna Silberbrandt, Neuenhäuser 9, S. I.
Nürnberg-Gürth. Hans Dagner, Sandgrabenstraße 121, Hof 2 Treppen. — R. Redling, zugleich Arbeitsnachweiser, Hintere Lebergasse Nr. 12, I. Telephon: 5292. Vermittlung an Wochentagen von 9—1 und von 4—7 Uhr.
Offenbach. Heinrich Unger, Louisestr. 78. — Marie Schliesmann, Französisches Gäßchen 6.
Oldenburg. Gerhard Eilers, Bürgerfelde b. Oldenburg, Scheideweg 11b. — Georg Lietjen, Drieland b. Oldenburg, Seidweg 33.
Plauen i. B. Vertrauensmann Joh. Roth, Parkstraße 14, III.
Saalfeld a. S. Marie Heyn, Klostergasse 13.
Schwerin. Johannes Schneider, Werderstraße 62, prt.
Solingen. Heinrich Koblowski, Johannisstr. 11. — Paula Blanke, Schlickerweg 2.
Stettin. E. Gummert, Barnimstr. 89, rechter Seitenflügel, III r. — F. Schirmer, Klosterstr. 2, 4 Tr.
Strasburg i. G. Alfred Grunewin, Baselnheimerstr. 13, II. — Arthur Wolf, Neuborf, St. Urban 47.
Stuttgart. H. Werner, Hauptstätterstr. 61, III. — Frau Frieda Maurer, Hauptstätterstraße 75, S. 1 Tr.
Trier. Nikolaus Engel, Maarstr. 4.
Bierfen. Gustav Abbed, Greesch-Allee 8.
Widau. Lina Förster, Reinsdorferstr. 8. — Paul Mehnert, Glaststr. 53, III.
Verbandsvorsitzende: Paula Thiede, Berlin N. O. 18, Ebinggerstr. 19, vorn II.
Verbandskassierer: Heinr. Kobahl, Berlin-Charlottenburg W., Gaelestr. 12a, IV.
Redaktion der „Solidarität“: E. Bucher, Berlin S. 59, Wilmannstr. 20, S. III.
Schmann der Redaktionskommission: Ditto Bleich, Berlin N. 39, Panstr. 51, Lugs. IV.
Vorsitzende der Revisionskommission: Frau Louise Gentschke, Wildenowstr. 8, III.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Bahnhalle Leipzig.

Sonntag, den 12. Juli 1908:

Großes Kinderfest

in „Gutspark Paunsdorf“.

Um ½2 Uhr: Auffellung des Festzuges in den „Drei Mohren“ L.-H., Breitestraße. Abmarsch mit Musik (2 Kapellen) punkt 2 Uhr. — Nur angemeldete Kinder, mit Spielmarken versehen, können am Festzuge teilnehmen. — Alle Mitglieder werden aufgefordert, zur Verhinderung des Festzuges und des Festes unterer Jugend beizutragen. — Kinder sind sofort im Bureau anzumelden. Spielmarken für Kinder der Mitglieder à 10 Pfg. — Alles Nähere durch das Mitteilungsblatt.

Im Auftrage der Verwaltung:
 Der Vertrauensmann: O. Schulze.